

AMTSBLATT FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 30. September 2016

Nummer 39

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
328 329 330 331 332 333 334	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	2 5 11 14 16
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
335 336 337	Sprechstunden des Versorgungsamtes Sprechstunden des Ortsgerichtes Energiespartipp der Verbraucherzentrale Hessen	21
338	Unsere Jubilare	22

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

328 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Dienstag, den 4. Oktober 2016, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Ahlersbacher Str. 5, Herolz

Tagesordnung:

- 1. Straßenbauliche Mängel
- 2. Informationsveranstaltung des Heimat- und Fördervereins
- 3. Sonstiges

Schlüchtern, 24.09.2016 gez. Dzierzawa, Ortsvorsteher

329 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FI-NANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Donnerstag, 22.09.2016, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Zu dieser 4. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 12.09.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 37 vom 16.09.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016

1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Rüffer, Grüne-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2016 ausgehändigt.

Block A:

1.4 Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 01.09.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Aktive Kernbereiche: Fortentwicklung des innerstädtischen Quartiers "Sandgarten";

hier: An- und Verkauf von Grundstücksflächen mit der Stadthotel GmbH, 36381 Schlüchtern

Durch Bürgermeister Fritzsch wird die nachfolgende Änderung der Beschlussvorlage aufgrund eines redaktionellen Fehlers unter Punkt 3 b) wie folgt bekanntgegeben:

"b) Die Stadthotel Schlüchtern GmbH, 36381 Schlüchtern, erwirbt von der Stadt Schlüchtern, Teilflächen der folgenden Grundstücke (1.558 m²)

Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Gesamtflurstück/Teilfläche
Sandgarten 3	14	276/38	Teilfläche
Sandgarten 5	14	276/37	Teilfläche
Lotichiusstraße 38	14	277/2	Teilfläche
Lotichiusstraße	14	322/3	Teilfläche
Sandgarten	14	276/39	6 m²

Über die korrigierte Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 09.09.2016 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Block B:

1.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2016 betr. Hochwasserschutz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2016 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2016 betr. Reduzierung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Krämerstraße

Bürgermeister Fritzsch wies auf die Zuständigkeit des Bürgermeisters in der Funktion als Ortspolizeibehörde hin.

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2 Ablehnung: 5 Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2016 (Anlage 7 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.8 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 betr. Bauverbot für Windkraftanlagen auf städtischem Grund und Boden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3 Ablehnung: 3 Enthaltung: 1

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 (Anlage 8 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.9 Antrag der BBB-Fraktion vom 09.09.2016 betr. Unbedenklichkeitsnachweis durch Vorlage und Auswertung sämtlicher Lärm- und Schallmessungen aller Windenergieanlagen im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern/Gemeindegebiet

Nach kurzer Aussprache wurde unter dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums der Antrag durch den Stadtverordneten Wuthenow, BBB-Fraktion, zurückgezogen.

1.10 Antrag der BBB-Fraktion vom 09.09.2016 betr. Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes und Weiterführung des § 2 Abs. 3 UStG

Bürgermeister Fritzsch wies auf die bereits dahingehend erfolgte Beschlussfassung des Magistrats im Rahmen seiner Zuständigkeit hin.

Der Antrag wurde daraufhin durch den Stadtverordneten Wuthenow, BBB-Fraktion, zurückgezogen.

1.11 Amtseinführung des neu gewählten Bürgermeisters

- Verpflichtung
- Ernennung
- Vereidigung

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

2. Verleihung des Stadtsiegels

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte der Stadtverordnete Wunderlich, SPD-Fraktion, den Raum verlassen.

Der beantragten Verleihung der vorliegenden Stadtsiegel wurde einstimmig zugestimmt.

3. Verschiedenes

Durch den Stadtverordneten Moritz, CDU-Fraktion, wurde um Auskunft zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung für die Landesstraße in Niederzell anlässlich des aktuellen Unfallereignisses gebeten.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

330 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORD-NETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 26.09.2016, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 26.09.2016

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 15.09.2016 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBI. S. 618), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 26.09.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 16.09.2016 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 37/2016 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.09.2016 wurde durch den Stadtverordneten Rüffer gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Magistratsbeschluss vom 14.09.2016 betr. Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz; hier: Weiterführung des §en 2 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) <u>Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2016 betr. Überflutungen im Stadtteil</u> Hutten

Am letzten Juniwochenende kam es zu Überflutungen in den Ortslagen Hutten und Elm

Welche wasserbautechnischen Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Verwaltung der Stadt Schlüchtern?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Unwetter im Juni 2016 fielen stark aus.

Die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten der Anlieger sind bedauerlich, es ist jedoch nicht Aufgabe der Stadt, Sicherungsmaßnahmen für alle Eventualitäten zu treffen.

Das Abwassernetz wird nach einem vom Regierungspräsidium Darmstadt vorgeschriebenen Bemessungsregen berechnet und ausgelegt, dem wurde Genüge getan.

In unregelmäßigen Abständen tritt der Elmbach über das Ufer. Die Stadt Schlüchtern befindet sich in wechselseitigen Gesprächen mit den entsprechenden Fachbehörden des Main-Kinzig-Kreises.

2) <u>Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2016 betr. Rad- und Fußgängerbrücke beim Feuerwehrstützpunkt</u>

Die CDU-Fraktion bittet um einen aktuellen Sachstand bezüglich der Rad-/Fußgänger-Brücke am Feuerwehrgerätehaus in Schlüchtern.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Das Projekt Rad- und Fußgängerbrücke wurde als Funktionalausschreibung den Vorgaben entsprechend in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht. Es haben sich mehrere Interessenten aufgrund des Interessenbekundungsverfahrens gemeldet. Hieraus ergaben sich verschiedene vergaberechtliche Fragestellungen, die zunächst mit der zuständigen Vergabestelle beim Regierungspräsidium zu klären waren.

3) <u>Anfrage der BBB-Fraktion vom 09.09.2016 betr. Verkauf ehemaliges Postgelände</u>

Es ist bekannt geworden, dass das ehemalige Postgelände Bahnhofstraße/Lotichiusstraße zum Verkauf steht.

- 1. Ist dem Magistrat bekannt, aus welchen Gründen das Areal veräußert werden soll?
- 2. Haben die Eigentümer zuvor mit der Stadt Schlüchtern verhandelt?
- 3. Die Stadt ist teilweise Mieterin des Anwesens. Welche Konsequenzen ergeben sich für dieses Mietverhältnis im Falle einer Veräußerung?
- 4. Es war zu lesen, dass das Gelände genügend Platz für LKWs biete. Sind mit einer dann zu erwartenden Umnutzung weitere Lärmbelästigungen verbunden? Wenn ja, was gedenkt der Magistrat in einem solchen Falle zu veranlassen?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1., 2.,3. und 4.:

Der Eigentümer hat die Stadt Schlüchtern bisher noch nicht über den angeblichen Verkauf informiert.

Demzufolge können keine Aussagen zu möglichen Beeinflussungen und Auswirkungen getroffen werden.

4) Anfrage der BBB-Fraktion vom 09.09.2016 betr. Werk- und Dienstverträge sowie vergleichbare Vereinbarungen der Stadt Schlüchtern

Die Stadt Schlüchtern hat verschiedene Werkverträge, Dienstverträge und vergleichbare Vereinbarungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen, Inhalten und Laufzeiten vergeben, so beispielweise im Bereich der Kindergärten, im Bereich des Museums im Schlößchen und in anderen Aufgabenfeldern.

1. Wie viele Verträge dieser Art bestehen derzeit mit welchen Unternehmen und Dienstleistern?

- 2. Erfolgte vor Abschluss der Verträge eine entsprechende Ausschreibung. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- 3. Wann müssen die derzeit laufenden Verträge erneut ausgeschrieben werden?
- 4. Welche Laufzeiten haben die einzelnen Verträge?
- 5. Welchen Kündigungsmöglichkeiten und -fristen sind in den Verträgen vereinbart?
- 6. Welche Ausgaben pro Jahr untergliedert nach den Verträgen und Vertragspartnern fallen zu Lasten der Stadt an?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Da insbesondere der Begriff "Dienstverträge" sehr weit gefasst ist (u.a. Mietverträge, Arbeitsverträge usw.), wäre eine umfassende Beantwortung der Anfrage in der vorgelegten Form nur mit einem enormen Verwaltungsaufwand möglich. Aus diesem Grund wurde mit dem Fragesteller Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass von ihm eine neue Anfrage für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gestellt wird, die den Vertragstypus konkretisiert und den zeitlichen Rahmen eingrenzt.

- 5) Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.06.2016 betr. Ausbau des Steinhaagwegs im Stadtteil Niederzell (ursprünglich Anlage 3.5 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2016)
 - 1. Wie ist der aktuelle Stand betr. Ausbau Steinhaagweg in Niederzell?
 - 2. Wurden mit den Anliegern Gespräche geführt?
 - 3. Welche Kosten kommen auf die Anlieger beim Ausbau zu?
 - 4. Welche kostengünstigeren Maßnahmen gibt es, um die Straße besser befahrbar zu machen?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Aktuell liegen keine Ausbaupläne für den noch nicht ausgebauten Teil des Steinhaagwegs vor.
- Zu 2.: Am 19.05.2016 fand eine Ortsbesichtigung und eine Unterredung mit zwei betroffenen Grundstückseigentümern im Steinhaagweg (nicht ausgebauter Teil) statt.
- Zu 3.: Für den erstmaligen Ausbau einer Erschließungsanlage erhebt die Stadt Schlüchtern nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schlüchtern (EBS) Erschließungsbeiträge.

 Gemäß § 3 Abs. 1 der EBS wird der beitragsfähige Aufwand nach den
 - Gemaß § 3 Abs. 1 der EBS wird der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Stadt trägt gemäß § 4 der EBS 10 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes. Der verbleibende Rest des beitragsfähigen Aufwandes wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) verteilt.
- Zu 4.: Der noch nicht ausgebaute Teilbereich des Steinhaagwegs bleibt weiterhin unausgebaut. Durch den Bauhof wird je nach Notwendigkeit die Ausbesserung des vorhandenen Schotterbetts vorgenommen.

Block A:

4. Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wiederbesetzung einer Stelle in Teil B, Beschäftigte, bei dem Produkt 02.02.01 (Ordnungsaufgaben) zu."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

5. Aktive Kernbereiche: Fortentwicklung des innerstädtischen Quartiers "Sandgarten";

hier: An- und Verkauf von Grundstücksflächen mit der Stadthotel GmbH, 36381 Schlüchtern

Die Abstimmung erfolgte in der von Bürgermeister Fritzsch im Haupt- und Finanzausschuss abgeänderten Vorlage des Magistrats.

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den ursprünglichen Überlegungen der Stadthotel GmbH, 36381 Schlüchtern, im rückwärtigen Bereich des Neubau "Lins-Haus" in der Obertorstraße, einen weiteren Baukörper errichten zu wollen.
- 2. Im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung nimmt die Stadtverordnetenversammlung weiterhin Kenntnis von den Empfehlungen des Kernbereichsmanagements "Aktive Kernbereiche" (NH ProjektStadt), diese Flächen offen zu halten, da es städtebaulich von wesentlichem Vorteil sei, das Areal aus seiner ursprünglichen Gefangenheit in diesem Quartier zu lösen.
- Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den stattgefundenen Einigungsprozess zwischen der Verwaltung, der Stadthotel GmbH und dem Kernbereichsmanagement ausdrücklich und beschließt folgende Grundstücksübergänge:
 - a) Die Stadt Schlüchtern erwirbt von der Stadthotel GmbH, 36381 Schlüchtern, Teilflächen der folgenden Grundstücke (830 m²)

Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Gesamtflurstück/Teilfläche
Sandgarten	14	623/276	Teilfläche
Sandgarten	14	442/276	Teilfläche
Obertorstraße 31	14	322/10	Teilfläche
Obertorstraße	14	322/7	Teilfläche

b) Die Stadthotel GmbH, 36381 Schlüchtern, erwirbt von der Stadt Schlüchtern, Teilflächen der folgenden Grundstücke (1.558 m²)

Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Gesamtflurstück/Teilfläche
Sandgarten 3	14	276/38	Teilfläche
Sandgarten 5	14	276/37	Teilfläche
Lotichiusstraße 38	14	277/2	Teilfläche
Lotichiusstraße	14	322/2	Teilfläche
Sandgarten	14	276/39	6 m²

- 4. Dem Grundstücksgeschäft und seiner Durchführung liegen die Planungen zum Neubau eines Mehrfamilien- und eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Areal "Sandgarten 3" und "Sandgarten 5" gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss zugrunde.
- Alle betroffenen Flächen werden mit einem Preis von 140,00 €/m² vergütet."

Abstimmungsergebnis über die korrigierte Vorlage:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Block B:

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2016 betr. Hochwasserschutz

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Büchner vorgetragen und begründet:

"Der Magistrat erhält folgende Beauftragungen:

- Aufstellung der Stadtteile in denen es durch Starkregen zu Überschwemmungen kam. Diese Auflistung ist um mögliche Aufzeichnungen aus der Vergangenheit zu ergänzen.
- 2. Welche Schäden sind entstanden?
- 3. Ermittlung der "Problemzonen" (Engstellen, Rückstau, Verunreinigungen, Ablagerungen usw.) in den jeweiligen Stadtteilen.
- 4. Begehung und Dokumentation der betroffenen Gewässer, um Maßnahmenkataloge mit Prioritätenliste zu erstellen.
- 5. Einbinden der Ortsbeiräte.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin, dem Bauausschuss dieses Themengebiet zu übertragen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2016 betr. Reduzierung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Krämerstraße

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2016 wurde von dem Antragsteller zurückgezogen.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2016 betr. Bauverbot für Windkraftanlagen auf städtischem Grund und Boden

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Moritz vorgetragen und begründet:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern untersagt den Bau von Windkraftanlagen auf städtischem Grund und Boden.

Vom Magistrat der Stadt Schlüchtern abgeschlossene Verträge mit dem Antragsteller zur Errichtung von Windkraftanlagen sind rückgängig zu machen."

Durch den Stadtverordneten Dr. Büttner wurde für die FDP-Fraktion der nachstehende Änderungsantrag eingebracht:

"Der Magistrat hat bei allen Vertragsabschlüssen, die die Vermietung, Verpachtung/Neu- oder Weiterverpachtung oder den Verkauf von städtischen Immobilien, Liegenschaften und Grundstücken im Zusammenhang mit den Themengebieten "Windkraft" und "Erneuerbare Energien" betreffen, vorab die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Die Stadt Schlüchtern verpachtet ab sofort keine eigenen Grundstücke zur Nutzung als Standorte für Windkraftanlagen. Bei Erweiterungen und/oder Repowering bestehender Windparks ist in Einzelfallentscheidungen vorab die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen."

Auf Antrag des Stadtverordneten Moritz erfolgte über den Antrag der CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Auf Antrag des Stadtverordneten Rüffer zur Geschäftsordnung erfolgte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 13 Ablehnung: 14 Enthaltung: 1

Mit "JA" stimmten die Stadtverordneten Heiko Kirchner, Jürgen Heil, Astrid Janku-Hahn, Heike Orth, Bernd Schauberger, Peter Krack, Rolf Moritz, Dirk Gericke, Frank Kling, Dr. Ulrich Hennen, Norbert Wuthenow, Michael Jahn und Norman Jahn.

Mit "NEIN" stimmten die Stadtverordneten Joachim Truß, Helmut Meister, Heiko Büchner, Reiner Wunderlich, Frank Eckhardt, Birgit Kirst, Petra Lotz, Daniel Gericke, Jan Rüffer, Amöne Nowottny, Gerd Neumann, Dr. Peter Büttner, Rainer Grammann und Bernd Reekers.

Der Stadtverordnete Thomas Epperlein hat sich der Stimme enthalten.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 8 Enthaltung: 1

9. Antrag der BBB-Fraktion vom 09.09.2016 betr. Unbedenklichkeitsnachweis durch Vorlage und Auswertung sämtlicher Lärm- und Schallmessungen aller Windenergieanlagen im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern/Gemeindegebiet

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgetragen und begründet:

"Das Stadtparlament beschließt, dass die Verwaltung einen prüfrelevanten Nachweis – im Rahmen einer Übersicht – erbringt, dass die vorhandenen WKA, in Abhängigkeit der Anlagenhöhe, der Anzahl der WKA und der Topographie, den umweltrechtlichen Bestimmungen und Prognosen entspricht. Als Nachweis sind die Prognoseberech-nungen und Messprotokolle der Lärm- und Schallmessung der genehmigten und in Betrieb befindlichen WKA vorzulegen und auszuwerten, um eine Unbedenklichkeit der Auswirkungen auf den Menschen zu rechtfertigen und zu begründen."

Auf Antrag des Stadtverordneten Rüffer zur Geschäftsordnung erfolgte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach der Sitzungsunterbrechung wurde der ursprüngliche Antrag der BBB-Fraktion durch den Stadtverordneten Norman Jahn wie folgt geändert:

"Das Stadtparlament beschließt, dass der Magistrat beim RP Darmstadt die vorliegenden Messprotokolle im Rahmen gesetzlicher Nachmessungen der Stadt Schlüchtern zur Verfügung stellt.

Dem Schallnachweis sind die Prognoseberechnungen und Messprotokolle der Lärm- und Schallmessungen der genehmigten und in Betrieb befindlichen WKA vorzulegen, um eine Unbedenklichkeit der Auswirkungen auf den Menschen zu rechtfertigen und zu begründen.

Im Anschreiben weist der Magistrat darauf hin, dass eine gefühlte Überbelastung vorliegt. Deshalb werden die Nachmessungen an den bestehenden WKA's gefordert."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

10. Antrag der BBB-Fraktion vom 09.09.2016 betr. Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes und Weiterführung des § 2 Abs. 3 UStG

Der Antrag wurde unter dem Hinweis auf die Zuständigkeit und die im Magistrat bereits erfolgte Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Stadtverordneten Wuthenow zurückgezogen.

11. Amtseinführung des neu gewählten Bürgermeisters

- Verpflichtung
- Ernennung
- Vereidigung

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO wurde der am 20. März 2016 neu gewählte Bürgermeister Matthias Möller durch den Stadtverordnetenvorsteher Joachim Truß in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anschließend wurde ihm gemäß § 46 Abs. 2 HGO durch Bürgermeister Falko Fritzsch die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde legte Herr Möller gegenüber dem Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 38 BeamtStG in Verbindung mit § 47 HBG folgenden Diensteid ab: "Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe."

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

331 HAUSHALTSSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTS-JAHR 2009

I. Aufgrund des § 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 2005 vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.722.200,00 24.991.700,00	
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.500,00	
mit einem Fehlbedarf von	1.249.000,00	€
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 353.200,00	€
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.007.000,00 3.857.000,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.850.000,00 603.800,00	
Mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	957.000,00	€
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen ist, wird auf 1.850.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.120.000 € festgesetzt. Auf das Haushaltsjahr 2010 entfallen hiervon 3.120.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grund	dsteuer A) auf 260 v.H.	
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.	
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	330 v.H.	

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Schlüchtern, den 30.03.2009

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2009

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 HGO und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

"Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu 1.850.000 € (in Worten: Eine Million achthundertfünfzigtausend Euro) gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI. I. S. 757).
 - Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114j Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung, soweit die Kreditaufnahme eine Darlehenssumme in Höhe von 650.000,00 € übersteigt.
- 2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 3.120.000 € (in Worten: Drei Millionen einhundertzwanzigtausend Euro) gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur in Anspruch genommen werden für a) Fortführungsmaßnahmen; b) Neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes.

Gelnhausen, den 05.10.2009

Main-Kinzig-Kreis Der Landrat Im Auftrag gez. Rudel, Verwaltungsrat"

III. Der Haushaltsplan der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2009 liegt zur Einsichtnahme vom 4. Oktober 2016 bis 12. Oktober 2016 im Rathaus der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, Zimmer 208/209, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schlüchtern, 30.09.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

332 NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

I. Aufgrund des § 114e ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 2005 vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der des Hausl einschließlich gegenüber bisher €	naltsplans
a) im Ergebnishaushalt				
beim ordentlichen Ergebnis				
die Erträge		2.971.200,00	23.722.200,00	20.751.000,00
die Aufwendungen		300.000,00	24.991.700,00	24.691.700,00
beim außerordentlichen Ergebnis			·	·
die Erträge			20.500,00	20.500,00
die Aufwendungen			0,00	0,00
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u> der Saldo der				
Einzahlungen und Auszahlungen		-2.691.200,00	-353.200,00	-3.024.400,00
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	1.747.700,00		2.007.000,00	3.754.700,00
die Auszahlungen	1.422.200,00		3.857.000,00	5.279.200,00
aus Finanzierungs- tätigkeit				
die Einzahlungen	277.800,00		1.850.000,00	2.127.800,00
die Auszahlungen			603.800,00	603.800,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.850.000,00 € um 277.800,00 € erhöht und damit auf 2.127.800,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.120.000,00 € um 950.000,00 € vermindert und damit auf 2.170.000,00 € neu festgesetzt.²

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 8.000.000,00 € um 2.000.000,00 € erhöht und damit auf 10.000.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert:²

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer a) für land- und forstwirt- schaftliche Betriebe (Grundsteuer A)			260	260
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)			260	260
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag			330	330

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2009 beschlossene Stellenplan.

Schlüchtern, den 14.12.2009

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2009

II. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach §§ 97 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

"Hiermit erteile ich die Genehmigungen

zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.828.400 € (in Worten: Eine Million Achthundertachtundzwanzigtausendvierhundert Euro) gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBI. I. S. 119).
 Die Genehmigung ergeht gemäß § 114j Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

Für die übrigen Darlehen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes und des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen in Höhe von 299.400 € gilt gemäß § 3 des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes die aufsichtsbehördliche Genehmigung als vorab erteilt.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 2.170.000 € (in Worten: Zwei Millionen einhundertsiebzigtausend Euro) gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur in Anspruch genommen werden für a) Fortführungsmaßnahmen; b) Neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes. Eine weitere Inanspruchnahme bedarf meiner vorherigen Einzelgenehmigung.

Gelnhausen, den 09.06.2010

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rudel, Verwaltungsrat"

III. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2009 liegt zur Einsichtnahme vom 4. Oktober 2016 bis 12. Oktober 2016 im Rathaus der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, Zimmer 208/209, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schlüchtern, 30.09.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

333 HAUSHALTSSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTS-JAHR 2010

I. Aufgrund des § 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 2005 vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.671.100,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.803.600,00	€
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.500,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	€
mit einem Fehlbedarf von	-5.112.000.00	€

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 4.216.200,00	€
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.725.000,00 3.025.000,00	€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.300.000,00 639.000,00	€
Mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-4.855.200,00	€
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen ist, wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.700.000,00 € festgesetzt. Auf das Haushaltsjahr 2011 entfallen hiervon 1.800.000,00 €, auf das Haushaltsjahr 2012 entfallen hiervon 900.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.

Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

330 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Schlüchtern, den 08.02.2010

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2010

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 HGO und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

"Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000 € (in Worten: Eine Million Dreihunderttausend Euro) gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBI. I. S. 119) Die Genehmigung ergeht gemäß § 114j Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.
- 2. Zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 2.700.000 € (in Worten: Zwei Millionen Siebenhunderttausend Euro) gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur in Anspruch genommen werden für a) Fortführungsmaßnahmen; b) Neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes.

Eine weitere Inanspruchnahme bedarf meiner vorherigen Einzelgenehmigung.

Gelnhausen, den 02.09.2010

Main-Kinzig-Kreis Der Landrat Im Auftrag gez. Rudel, Verwaltungsrat"

III. Der Haushaltsplan der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2010 liegt zur Einsichtnahme vom 4. Oktober 2016 bis 12. Oktober 2016 im Rathaus der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, Zimmer 208/209, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schlüchtern, 30.09.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

334 NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010

I. Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 2005 vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBI. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der des Hausha schließlich de gegenüber bisher €	tsplans ein-
a) im Ergebnishaushalt				
beim ordentlichen Er-				
<u>gebnis</u>				
die Erträge	1.651.000,00		18.671.100,00	20.322.100,0
				0 24.359.600,0
die Aufwendungen	556.000,00		23.803.600,00	24.359.600,0
beim außerordentlichen				ŭ
<u>Ergebnis</u>				
die Erträge	5.000,00		20.500,00	25.500,00
die Aufwendungen			0,00	0,00
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Ver-				
waltungstätigkeit				
der Saldo der Ein-				
zahlungen und Aus-		1.100,000,00	-4.216.200,00	-3.116.200,00
zahlungen				
aus Investitionstätigkeit			_	_
die Einzahlungen		50.000,00	1.725.000,00	1.675.000,00
die Auszahlungen		670.000,00	3.025.000,00	2.355.000,00
aus Finanzierungs-				
<u>tätigkeit</u>				
die Einzahlungen		620.000,00	1.300.000,00	680.000,00
die Auszahlungen	25.000,00		639.000,00	664.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.300.000,00 € um 620.000,00 € vermindert und damit auf 680.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.700.000,00 € um 1.800.000,00 € vermindert und damit auf 900.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 13.500.000,00 € unverändert festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um	vermindert	gegenüber	auf nun-
Steuerart	v.H.	um v.H.	bisher v.H.	mehr v.H.
Grundsteuer a) für land- und forstwirt- schaftliche Betriebe				
(Grundsteuer A)	0	0	260	260
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	0	0	260	260
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	0	0	330	330

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2010 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Produkten mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat."

Schlüchtern, den 13.12.2010 Der Magistrat der Stadt Schlüchtern Fritzsch, Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2010

II. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach §§ 97 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

"Hiermit erteile ich die **Genehmigungen**

1. zur Aufnahme der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 680.000 € (in Worten: Sechshundertachtzigtausend Euro) gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBI. I. S. 119) Die Genehmigung ergeht gemäß § 114j Abs. 4 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

2. Zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 900.000 € (in Worten: Neunhunderttausend Euro) gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur in Anspruch genommen werden für a) Fortführungsmaßnahmen; b) Neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes.

Eine weitere Inanspruchnahme bedarf meiner vorherigen Einzelgenehmigung.

Gelnhausen, den 07.07.2011

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rudel, Verwaltungsrat"

III. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2010 liegt zur Einsichtnahme vom 4. Oktober 2016 bis 12. Oktober 2016 im Rathaus der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, Zimmer 208/209, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schlüchtern, 30.09.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Fritzsch, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

335 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im Oktober Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im "Haus des Handwerks", Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 7. Oktober 2016 Freitag, den 21. Oktober 2016

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

336 SPRECHSTUNDEN DES ORTSGERICHTES

Das Ortsgericht hält **jeden Donnerstag** in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunden im Besprechungsraum, EG., im "Haus des Handwerks", Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, ab.

zum 80. Geburtstag

337 ENERGIESPARTIPP DER VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN

Wasser sparen spart auch Wnergie

Gerade bei sommerlichen Temperaturen möchte sie niemand missen: die Dusche. Für die tägliche Körperpflege werden täglich bis zu 50 Liter Wasser pro Person verbraucht. Für die gesamte Warmwasserbereitung verbraucht ein Durchschnittshaushalt bis zu 21 % seiner Energiekosten. Daher bedeutet Wasser sparen auch zugleich Energiekosten sparen. Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps und Informationen zum Thema Wasser- und Energiesparen.

Es gibt sehr einfache Maßnahmen, um Wasser und Energie zu sparen. Zum Beispiel durch das Verwenden von so genannten Strahlreglern an den Wasserarmaturen. Diese kostengünstigen und leicht einbaubaren Wasserspargeräte mischen dem Wasser Luft bei und reduzieren so den Wasserdurchfluss und beim Warmwasser den Energieverbrauch. Durch die Verwendung einer Sparbrause beim Duschen verringert sich der Wasserbedarf ohne Komforteinbuße fast um die Hälfte. Für drucklose Boiler und Durchlauferhitzer sind Sparbrausen allerdings ungeeignet, da zur Funktionsfähigkeit dieser Geräte der normale Wasserdruck erforderlich ist.

Auch am Waschbecken lässt sich ganz einfach Energie sparen. In nahezu allen Haushalten gibt es Einhand-Mischbatterien im Badezimmer. Meist befindet sich der Hebel in Mittelposition. So werden beim Händewaschen Heiß- und Kaltwasser zu gleichen Teilen gemischt. Oft ist der Waschvorgang aber so kurz, dass das Wasser kaum erwärmt wird. Dennoch wird für diesen Vorgang bereits viel Energie verbraucht. Stellt man jedoch gleich auf "Kalt", dann können im Jahr immerhin bis zu 30,00 € eingespart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

338 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 01.10.:	Ahmet Malkoc , Quellenweg 2, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 75. Geburtstag
am 02.10.:	Ingrid Twele , An den Lindengärten 1, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 80. Geburtstag
am 03.10.:	Ella Röhrich, Auf den Zeiläckern 3, 36381 Schlüchtern-Innenstadt Josef Wildmann, Am Wäldchen 1, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag
am 05.10.:	Heidemarie La Manna , Am Reitacker 2, 36381 Schlüchtern-Hohenzell	zum 75. Geburtstag
am 07.10.:	Rosa Wagner, Lange Straße 3, 36381 Schlüchtern-Breitenbach	zum 80. Geburtstag

Jozsef Törö, Schlagwiesenstraße 26,

36381 Schlüchtern-Wallroth